

74. Sitzung des Gemeinderates - öffentlich -

Sitzungstag:

Donnerstag, 13.02.2020

Sitzungsort:

Sitzungssaal Rathaus 1. OG

Namen der Mitglieder des Gemeinderates		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Erster Bürgermeister Andreas Kemmelmeyer		
Niederschriftführer: Schriftführer Felix Kinzinger		
Gremiumsmitglieder: Betina Mäusel Johann Zehetmair Manfred Axenbeck Josef Ebert Dr. Günther Ernstberger Gisela Fischer Sabine Fister Udo Guist Lorenz Ilmberger Johannes Mecke Gertrud Mörike Günter Peischl Andreas Post Manuel Prieler Marianne Rader Philipp Schwarz Gerda Settele Simone Spratter Thomas Weingärtner Irmgard Zankl	Albert Kirnberger Franz Klietsch Jutta Schödl Franz Solfrank	

74. Sitzung des Gemeinderates vom 13.02.2020

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt ferner die anwesenden Vertreter der Presse, die Vertreter der Verwaltung sowie sämtliche Zuhörer der öffentlichen Sitzung.

Entschuldigt fehlen heute die Gemeinderatsmitglieder Herr Kirnberger, Herr Klietsch, Herr Solfrank und Frau Schödl.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratulierte der Vorsitzende dem Gemeinderatsmitglied Herr Post nachträglich zum Geburtstag.

Des Weiteren teilte der Vorsitzende vor Einstieg in die Tagesordnung dem Gremium sowie der Öffentlichkeit mit, dass ein Großteil der Klassen der Grundschule an der Bahnhofstraße während den Sanierungsarbeiten im Bereich des Brandschutzes in die neue Grundschule an der Mitterfeldallee ziehen. Die ausführliche Bekanntmachung ist unter Punkt Bekanntgaben/Anfragen ersichtlich.

Nachdem keine Einwände gegen die festgesetzte Tagesordnung bestehen, eröffnet der Vorsitzende die Sitzung.

988 21 **Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

Beschluss: 21:0

Die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16.01.2020 die den Gemeinderatsmitgliedern übermittelt worden ist, wird genehmigt.

AZ 024
Hauptamt

989 21 **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Von den in nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates gefassten Beschlüsse wurde kein Beschluss in der heutigen öffentlichen Sitzung verlesen, weil die Gründe der Geheimhaltung noch bestehen

AZ 024
Hauptamt

74. Sitzung des Gemeinderates vom 13.02.2020

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

990 21 **Spenden für kommunale gemeinnützige Zwecke 2020**

Der Bürgermeister verweist auf die bei der Gemeinde jährlich eingehenden Spenden für kommunale gemeinnützige Zwecke und weist darauf hin, dass durch die Entgegennahme für Bürgermeister, Gemeinderat und Verwaltung das Risiko besteht, dem Verdacht der Vorteilsannahme (§ 331 StGB) ausgesetzt zu werden.

Um dem entgegen zu wirken hat das Bayerische Staatsministerium des Inneren mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und den kommunalen Spitzenverbänden Handlungsempfehlungen im Umgang mit solchen Zuwendungen erarbeitet.

In diesem Schreiben vom 27.10.2008 wird dem Gemeinderat empfohlen, über die Annahme solcher Zuwendungen zu entscheiden.

Die Empfehlungen finden keine Anwendung bei Zuwendungen, deren Entgegennahme nach der allgemeinen Verkehrsanschauung als sozial üblich gilt.

Der Vorsitzende eröffnet die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Spendenlisten.

Die jährlichen Zuwendungslisten sind nach heutigem Beschluss der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis zu übermitteln.

Beschluss: 21 : 0

Der Gemeinderat befürwortet die Annahme der Spenden 2019 für verschiedene kommunale gemeinnützige Zwecke i. H. v. 2.029,95 € (Endstand 31.12.2019: 13.927,06 €) und stimmt der Annahme von Spenden i. H. v. 1.959,64 € (Endstand 31.12.2019: 10.801,14 €) für den Hospizkreis Unterföhring laut vorgelegter Aufstellungen vom 07.01.2020 zu.

Die Zuwendungslisten sind der Rechtsaufsichtsbehörde zu übermitteln.

AZ 9503
Finanzen

21 **Haushalt 2020 (Empfehlungsbeschlüsse aus dem Finanzausschuss)**

AZ 9
Finanzen

74. Sitzung des Gemeinderates vom 13.02.2020

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

991 21 **Haushalt 2020 (Empfehlungsbeschlüsse aus dem Finanzausschuss)**
Grundsteuerhebesätze A und B 2020

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2020 wird die Grundsteuer A und B jeweils mit dem Hebesatz 250 v. H. veranschlagt. Der Ansatz bei der Grundsteuer A beträgt 7.500 €, bei der Grundsteuer B 2,5 Mio. €.

Der Finanzausschuss empfiehlt mit Beschluss vom 18.11.2019, Nr. G218, den Hebesatz für die Grundsteuer A und B im Haushaltsjahr 2020 jeweils bei 250 v. H. zu belassen.

Beschluss: 21 : 0

Der Hebesatz bei den Grundsteuern A und B wird weiterhin jeweils bei 250 v. H. belassen.

AZ 9241
Finanzen

992 21 **Haushalt 2020 (Empfehlungsbeschlüsse aus dem Finanzausschuss)**
Gewerbsteuerhebesatz 2020

Im Entwurf des Verwaltungshaushalts 2020 wird die Gewerbesteuer mit dem Hebesatz 330 v. H. veranschlagt. Der Ansatz bei der Gewerbesteuer beträgt 70 Mio. €.

Mit Beschluss vom 18.11.2019, Nr. G219, wird vom Finanzausschuss empfohlen, den Hebesatz für die Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2020 bei 330 v. H. zu belassen.

Beschluss: 21 : 0

Der Hebesatz bei der Gewerbesteuer wird weiterhin bei 330 v. H. belassen.

AZ 9242
Finanzen

993 21 **Haushalt 2020 (Empfehlungsbeschlüsse aus dem Finanzausschuss)**
Erhebung von Hundesteuer 2020

Der Bürgermeister verweist auf den GR-Beschluss vom 14.12.2000, Nr. 868, in dem der Erlass der Hundesteuersatzung zum 01.01.2001 beschlossen wurde, sowie auf den Beschluss vom 19.04.2012, Nr. 760, in welchem der Gemeinderat eine Neufassung der Hundesteuersatzung, gültig ab 01.05.2012, zugestimmt hat.

74. Sitzung des Gemeinderates vom 13.02.2020

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Der Finanzausschuss empfiehlt mit Beschluss vom 18.11.2019, Nr. G220, die Erhebung von Hundesteuer weiterhin gemäß der ab 01.05.2012 gültigen Satzung zu vollziehen.

Beschluss: 21 : 0

Die Erhebung von Hundesteuer ist weiterhin gemäß der ab 01.05.2012 gültigen Satzung zu vollziehen.

AZ 9243
Finanzen

994 21

Haushalt 2020 (Empfehlungsbeschlüsse aus dem Finanzausschuss) **Erhebung von Gebühren für die Kindergärten, Kinderkrippen, den Hort und die Kindertagespflege**

Der Vorsitzende bringt Art. 62 Abs. 2 GO in Erinnerung, in dem auf die Rangfolge der Einnahmebeschaffung verwiesen wird. Art. 62 GO gibt eine verbindliche Reihenfolge der Einnahmebeschaffung vor, die keinen Ermessensspielraum bietet. Auch die Tatsache, dass eventuell höhere Steuereinnahmen (insbesondere aus der Gewerbesteuer) eingehen, rechtfertigt keinen Verzicht auf Gebühren und Beiträge.

Diese sind gemäß Art. 62 Abs. 2 GO vorrangig gegenüber Steuern und insbesondere gegenüber Kreditaufnahmen zu erheben. Eine Kreditaufnahme ist im Finanzplan 2021 bis 2023 nicht vorgesehen.

Der Bürgermeister verweist auf den GR-Beschluss vom 07.02.2019, Nr. 843, in dem der Gemeinderat zuletzt – für das Haushaltsjahr 2019 – auf die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergärten, Kinderkrippen, den Hort und die Kindertagespflege weiterhin verzichtet hat.

Des Weiteren wird auf den GR-Beschluss vom 12.10.2006, Nr. G772, verwiesen, in dem zugestimmt wurde, dass für alle Unterförhinger Kindertageseinrichtungen die Trägerschaft auf die Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Oberbayern e.V. übertragen wird, um die vollen Fördermittel auszuschöpfen. Die entgangenen Gebühren (Elternbeiträge) werden seither als freiwillige Leistung der Gemeinde an die Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Oberbayern e.V. erstattet.

Der Finanzausschuss empfiehlt mit Beschluss vom 18.11.2019, Nr. G221, auf die Gebühren für die Kindergärten, Kinderkrippen und den Hort in 2020 weiterhin zu verzichten.

Das Defizit – entgangenen Elternbeiträge – übernimmt wie in den Vorjahren die Gemeinde als freiwillige Leistung für den Bürger.

Beschluss: 21 : 0

74. Sitzung des Gemeinderates vom 13.02.2020

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Dem Gemeinderat wird empfohlen, auf die Erhebung von Gebühren für die Kindergärten, Kinderkrippen und den Hort in 2020 weiterhin zu verzichten.

Das Defizit – entgangenen Elternbeiträge – übernimmt wie in den Vorjahren die Gemeinde als freiwillige Leistung für den Bürger.

AZ 930
Finanzen

995 21 **Haushalt 2020 (Empfehlungsbeschlüsse aus dem Finanzausschuss)**
Aufwendungs- und Kostenersatz bei Einsätzen der Feuerwehr

Nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 BayFWG steht es im Ermessen der Gemeinde, Aufwendungs- und Kostenersatz zu verlangen. Allerdings gilt Art. 61 und 62 GO, wonach auf eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung zu achten ist.

Der Bürgermeister verweist auf den Beschluss des Finanzausschusses vom 20.11.2006 zum Haushalt 2007, Nr. G71, in dem nach Vorliegen eines Erfahrungsberichts von der Erhebung eines Aufwendungs- und Kostenersatzes abgesehen wurde.

Der Finanzausschuss empfiehlt mit Beschluss vom 18.11.2019, Nr. G222, auf die Erhebung eines Aufwendungs- und Kostenersatzes bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr weiterhin zu verzichten.

Beschluss: 21 : 0

Auf die Erhebung eines Aufwendungs- und Kostenersatzes bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr wird weiterhin verzichtet.

AZ 930
Finanzen

996 21 **Haushalt 2020 (Empfehlungsbeschlüsse aus dem Finanzausschuss)**
Stellenplan 2020

Der Bürgermeister stellt fest, dass den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld zur heutigen Sitzung ein Entwurf des Stellenplanes für die Beamten und Beschäftigten als Anlage im Haushaltsplan 2020 zugestellt wurde.

Im Beschäftigtenbereich erhöht sich im Haushaltsjahr 2020 die Stellenzahl auf 151 Vollzeitstellen im Vergleich mit 144 Stellen im Vorjahr.

74. Sitzung des Gemeinderates vom 13.02.2020

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Im Ausbildungsbereich erhöhen sich 2020 die Stellen auf 8 im Vergleich mit 5 im Vorjahr.

Mit Beschluss vom 14.10.2019, Nr. G207, empfiehlt der Finanzausschuss, den vorgelegten Stellenplan für die Beamten und Beschäftigten für das Jahr 2020 zu genehmigen.

Beschluss: 21 : 0

Der Stellenplan für die Beamten und Beschäftigten für das Jahr 2020 wird genehmigt.

AZ 941
Finanzen

997 21

Haushalt 2020 (Empfehlungsbeschlüsse aus dem Finanzausschuss) **Haushaltsplan für das Jahr 2020**

Der Bürgermeister stellt fest, dass den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld zur heutigen Sitzung ein Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2020 zugestellt wurde.

Die Beschlüsse des Finanzausschusses vom 14.10.2019, Nr. G207, (Stellenplan 2020) und vom 23.01.2020, Nr. G229 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2020 mit Finanzplan 2021 - 2023) werden bekannt gegeben.

Der Finanzausschuss empfiehlt,

den Entwurf des Verwaltungshaushalts 2020, der in den Einnahmen und Ausgaben mit 113.490.800,00 € abschließt,

sowie den Entwurf des Vermögenshaushalts, der in den Einnahmen und Ausgaben mit 151.240.500,00 € abschließt,

zu genehmigen.

Antrag zur Geschäftsordnung auf getrennte Abstimmung

Das Gemeinderatsmitglied Frau Rader stellt zu diesem Beschlussvorlag einen Antrag auf getrennte Abstimmung. Dabei soll über den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt getrennt abgestimmt werden.

Der Vorsitzende lässt zunächst über die Zulassung des Antrages zur Geschäftsordnung abstimmen.

Beschluss: 20:1

74. Sitzung des Gemeinderates vom 13.02.2020

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Anschließend lässt der Vorsitzende über den Inhalt des Geschäftsordnungsantrages abstimmen.

Beschluss: 20:1

Nachdem der Geschäftsordnungsantrag angenommen wurde, wird nunmehr die getrennte Abstimmung vorgenommen.

Der Vorsitzende lässt das Gremium zunächst über den Verwaltungshaushalt beschlussfassen:

Beschluss: 21:0

Der Entwurf des Verwaltungshaushalts 2020, der in den Einnahmen und Ausgaben mit 113.490.800,00 € abschließt, wird genehmigt.

Im Anschluss lässt der Vorsitzende über den Vermögenshaushalt beschlussfassen:

Beschluss: 16:5

Auch dem Entwurf des Vermögenshaushalts 2020, der in den Einnahmen und Ausgaben mit 151.240.500,00 € abschließt, wird zugestimmt.

AZ 941
Finanzen

998 21

Haushalt 2020 (Empfehlungsbeschlüsse aus dem Finanzausschuss) **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020**

Der Bürgermeister stellt fest, dass den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld zur heutigen Sitzung ein Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 zugestellt wurde.

Der Finanzausschuss empfiehlt mit Beschluss vom 23.01.2020, Nr. G230, die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 zu erlassen.

Beschluss: 21 : 0

Die im Entwurf beiliegende Haushaltssatzung 2020 wird zum 01.01.2020 erlassen und als Anlage zur Niederschrift erklärt.

AZ 941
Finanzen

74. Sitzung des Gemeinderates vom 13.02.2020

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

999 21 **Haushalt 2020 (Empfehlungsbeschlüsse aus dem Finanzausschuss)**
Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2023

Der Bürgermeister stellt fest, dass den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld zur heutigen Sitzung ein Entwurf des Finanzplanes für die Jahre 2021 bis 2023 zugestellt wurde. Der Finanzplan wird erläutert.

Der Empfehlungsbeschluss des Finanzausschusses vom 23.01.2020, Nr. G229, wird bekanntgegeben.

Der Finanzplan 2021 – 2023 schließt – in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen – mit folgenden Beträge ab:

2019:	313.720.000,00 €
2020:	264.731.300,00 €
2021:	227.658.500,00 €
2022:	204.272.400,00 €
2023:	174.379.400,00 €

Beschluss: 18 : 3

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den im Entwurf vorgelegten Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2023, der jeweils in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen ist, nach Änderungen/Ergänzungen bis 20.01.2020, mit voraussichtlich folgenden Abschluss-Summen zu beschließen:

2019:	313.720.000,00 €
2020:	264.731.300,00 €
2021:	227.658.500,00 €
2022:	204.272.400,00 €
2023:	174.379.400,00 €

AZ 943
Finanzen

21 **Neubau Schulcampus an der Mitterfeldallee;**

AZ 611
Bauamt

1000 21 **Neubau Schulcampus an der Mitterfeldallee;**
Vorstellung eines Konzeptes zur Sternwarte im Gymnasium und
weiteres Vorgehen

Der Bürgermeister bringt in Erinnerung, dass der

74. Sitzung des Gemeinderates vom 13.02.2020

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Gemeinderat mit Beschluss vom 14.12.2017, Nr. 652, mit der Entwurfsplanung und Kostenberechnung u. a. auch der Errichtung einer Sternwarte zugestimmt hatte. Weiter bringt der Vorsitzende den Beschluss des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschuss vom 26.03.2019 Nr. 574 zur Kenntnis, in dem der Variante „Sternwarte Astroshell Clamshell“ mit Kosten in Höhe von ca. 75.000 € brutto zugestimmt wurde. Diese Kosten sind ausschließlich unter der HHSt. 23010.9420 (Baukosten Gymnasium) zu verbuchen.

Bei der beschlossenen Sternwarte „Astroshell Clamshell“, handelt es sich ausschließlich um die Gebäudeeinheit. Hierin ist das Teleskop für die Sternwarte am Gymnasium noch nicht enthalten.

Als nächster Schritt ist das Teleskop auszuwählen, hierzu hat Herr Durner ein Konzept erarbeitet in Zusammenarbeit mit Herrn Architekt Felix (Büro Felix&Jonas München). Die Zusammenfassung „Sternwarte Gymnasium Unterführung“ in einer PPP, sowie das Schreiben von Herrn Heinz Durner (Landratsamt München) vom 30.1.2019, wurde dem Gremium zugestellt

Der Änderungsantrag Nr. 57, Stand 5.2.2020, in welchem für die Variante B (20 Zoll High-End RitcheyCretien Teleskop mit kompletter Instrumentierung) für rund 136.000 € brutto zzgl. Ausstattung Sternwarte mit zwei zusätzlichen PC-Arbeitsplätzen für 10.000 € brutto und zusätzlichen Planungsleistungen des Architekten in Höhe von 6.000 € brutto, somit insgesamt 152.500,00 € brutto entstehen würden, sind dem Gemeinderat zugestellt worden.

Diese Kosten sind in der KOB nicht enthalten und bedürfen einer Genehmigung der Mehrkosten durch den Gemeinderat.

In der heutigen Sitzung sind Herr Felix, Felix + Jonas Architekten, München, sowie Herr Durner als wissenschaftlicher Berater des Landkreises München anwesend und erläutern das Konzept des Teleskopes zur Sternwarte, sowie die Unterschiede zu den beiden Varianten A (Teleskop Eco-Version für rund 47.000 € brutto) und Variante B (20 Zoll High-End RitcheyCretien Teleskop mit kompletter Instrumentierung für rund 136.500 € brutto).

Der Gemeinderat nimmt die Erläuterungen von Herrn Felix, Felix + Jonas Architekten, München, sowie Herrn Durner als wissenschaftlicher Berater des Landkreises München zum Teleskop für die Sternwarte am Gymnasium zu Kenntnis und spricht sich für Folgendes aus:

Beschluss: 8:13

Dem Änderungsantrag Nr. 57 vom 5.2.2020, für die Realisierung des Teleskopes Variante B (20 Zoll High-End RitcheyCretien Teleskop mit kompletter Instrumentierung für rund 136.500 € brutto), mit Gesamtkosten in Höhe von 152.500 € brutto wird zugestimmt.

Diese Mehrkosten sind ausschließlich unter der HHSt. 23010.9420 und 23010.9490 (Baukosten und Baunebenkosten Gymnasium) zu verbuchen.

74. Sitzung des Gemeinderates vom 13.02.2020

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Nachdem der weitergehendere Beschluss keine Mehrheit fand, lässt der Vorsitzende über Variante A abstimmen.

Beschluss: 17:4

Dem Änderungsantrag Nr. 57 vom 6.2.2020, für die Realisierung des Teleskopes wird statt der Variante B, der Variante A (Teleskop Eco-Version für rund 47.000 € brutto, mit Gesamtkosten in Höhe von 63.000 € brutto, zugestimmt.

Diese Mehrkosten sind ausschließlich unter der HHSt. 23010.9420 und 23010.9490 (Baukosten und Baunebenkosten Gymnasium) zu verbuchen.

AZ 611
Bauamt

1001 21

Neubau Schulcampus an der Mitterfeldallee; Errichtung und Unterhaltung einer gemeindlichen Schulbibliothek im Gymnasium

Errichtung und Unterhalt einer Schulbibliothek im neuen Gymnasium
Unterföhring:

Bereits im Vorfeld fanden zwischen der Schulleiterin Frau Mäusel und der Bibliotheksleitung, sowie der Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen in Bayern diverse Gespräche statt. Ergebnis war, dass es wohl am sinnvollsten ist, die Schulbibliothek als sogenannte „Zweigstelle mit Sonderstatus“ an die Gemeindebibliothek anzugliedern.

Gymnasium und Gemeindebibliothek Unterföhring streben daher eine Kooperation für die Einrichtung und Führung einer Schulbibliothek im neuen Gymnasium Unterföhring an.

Frau Mäusel schlägt in Ihrem Schreiben vom 22.01.2020, das dem Gremium zugestellt wurde, eben dieses Konzept vor.

Schulbibliotheken sind Orte mit vielfältigen Funktionen:

- sie bieten Raum für den individuellen, selbstbestimmten Umgang mit Büchern und anderen Medien,
- sie animieren zum freien Lesen und zum selbstbestimmten Lernen außerhalb des Unterrichts,
- sie unterstützen durch ihr Informationsangebot das unterrichtliche Lernen,
- sie fördern durch die Bereitstellung von EDV- und Internet-Arbeitsplätzen, durch die multimediale Vielfalt des Angebots und die gezielte Erschließung und Vermittlung von Wissensressourcen die Medien- und Informationskompetenz,

74. Sitzung des Gemeinderates vom 13.02.2020

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

- sie dienen besonders in der Ganztagschule der Kommunikation, der Erholung und der gemeinsamen Arbeit.

Fördermittel:

Schulen haben nur geringe eigene Mittel für den Unterhalt einer Schulbibliothek und erhalten dafür auch keine staatlichen Fördermittel.

Voraussetzung für die Bewilligung von Fördermitteln ist die Angliederung an die Öffentliche Bibliothek und eine bestehende Kooperationsvereinbarung. In Bayern sind bisher keine eigenen Fördermittel für Schulbibliotheken vorgesehen. Die Anträge und Verwendungsnachweise müssen über die Gemeinde laufen.

Zweigstelle mit Sonderstatus bedeutet, dass die Schulbibliothek von der Gemeindebibliothek verwaltet wird in Bezug auf:

- Bestandsaufbau
- Medieneinarbeitung und -pflege
- Organisation des Bibliotheksbetriebs (personelle Besetzung, Ausleihbetrieb)
- Veranstaltungsangebote (Autorenlesungen, Recherchetraing etc.)

Voraussetzungen hierfür sind:

- Die Gemeindebibliothek muss mit den notwendigen finanziellen und personellen Mitteln ausgestattet werden. Aufbau und Betrieb der Schulbibliothek darf nicht zu Einschränkungen bei Angebot und Service der Gemeindebibliothek führen.
- Gemeinde und Schulträger schließen einen Kooperationsvertrag ab, in dem Zuständigkeiten eindeutig geklärt sind.
- Ausleihe und Medienverwaltung über die Bibliothekssoftware der Gemeindebibliothek (Schulbibliothek kann problemlos an das bestehende webbasierte Bibliotheksprogramm der Gemeindebibliothek angeschlossen werden).
- Bibliotheksausweise der Schulbibliothek sind auch in der Gemeindebibliothek gültig.
- Gemeinsamer Online-Katalog: Nutzer der Gemeindebibliothek können ggf. auch Medien aus der Schulbibliothek anfordern und umgekehrt.

Beschluss: 21 : 0

Die Verwaltung wird damit beauftragt diese als Zweigstelle aufzubauen und die Fördermittel fristgerecht zu beantragen. Die zum Zwecke zur Errichtung und Unterhaltung einer Schulbibliothek am neuen Gymnasium Unterföhring personelle Besetzung wird im Haushaltsplan sowie im Stellenplan 2021 berücksichtigt. Ebenso sollen entsprechende Medienetatmittel zum Bestandsaufbau im Haushaltsjahr 2021 unter der Haushaltsstelle 35200.5714 eingestellt werden. Ein entsprechender Kooperationsvertrag hierzu wird ausgearbeitet und abgeschlossen.

74. Sitzung des Gemeinderates vom 13.02.2020

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

AZ 2031
Kulturamt

1002 21

**Neubau Schulcampus an der Mitterfeldallee;
Beantragung einer 0,75 % Stelle "Jugendsozialarbeit an Schulen" (JaS)
für das staatliche Gymnasium Unterföhring**

Mit Schreiben vom 31.01.2020 beantragt die Schulleitung des Gymnasiums Unterföhring die Einrichtung einer 0,75 % Stelle für die Jugendsozialarbeit am Gymnasium. Das Schreiben wurde dem Gremium zugestellt.

Der Bedarf der Schulen in Bezug auf den Einsatz von Mitarbeitern in der Jugendsozialarbeit wächst ständig und gewinnt weiter an Bedeutung. So verhält es sich auch für das Gymnasium Unterföhring.

Bei pädagogischen Problemen zeichnet sich der Bedarf für eine intensivere Betreuung der Kinder und Jugendlichen ab.

Des Weiteren sollten Situationen, die von Lehrkräften, die einen großen Klassenverband zu betreuen haben, nicht immer individuell angegangen werden können, unmittelbar betreut werden können. Damit sind einzelne verhaltensauffällige Schülerinnen oder Schüler gemeint, deren soziale und familiäre Hintergründe (z.B. allein erziehende Mütter/Väter, Patchworkfamilien, mangelnde Beaufsichtigung, ADHS, Inklusionsbedarf aufgrund verschiedener Störungsbilder etc.) zu Verhaltensweisen führen, die nicht bzw. nicht allein durch Ordnungsmaßnahmen und Schulstrafen zu verbessern sind, sondern fachlich kompetente Unterstützung brauchen.

Die vielen Belange, denen sich die Jugendsozialarbeit widmet, sollten aus Sicht der Schule zeitnah bearbeitet und umgesetzt werden können.

Im kommenden Schuljahr werden voraussichtlich ca. 300 Schülerinnen und Schüler in drei Jahrgangsstufen das Gymnasium besuchen.

Nach dem Verteilungsschlüssel steht der Schule hier eine 0,6 % Stelle zu. Eine Erweiterung auf eine 0,75 % Stelle soll den Belangen gerecht werden und den erhöhten quantitativen und qualitativen Bedarf an der wachsenden Schule abdecken. Mit jedem weiteren Jahr (Schuljahr) wird die Schülerzahl um ca. 120 Schüler steigen, so dass im zweiten Betriebsjahr der Schule bereits eine erhöhte Stundenzahl bei der Jugendsozialarbeit auf die Schule zukommt.

Für das im September an den Start gehende Gymnasium wird daher die Einrichtung einer 0,75 % Stelle für einen Mitarbeiter/in für die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring München-Land beantragt.

Die Jugendsozialarbeit des Kreisjugendrings sieht folgende Schwerpunkte der Jugendsozialarbeit an Schulen:

74. Sitzung des Gemeinderates vom 13.02.2020

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

- Information und Beratung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Lehrkräften bei Schwierigkeiten, Erziehungs- und Lebensproblemen
- Einzelfallhilfe und Krisenintervention
- Teamteaching zu bestimmten Themen und bei besonderen Problemlagen
- Projektarbeit (z. B. Sucht- und Gewaltprävention, Integration, Mobbing, Erpressung und Bedrohung)
- Konfliktbearbeitung, Streitschlichtung, Mediation
- Planung und Durchführung von Angeboten zur Förderung der sozialen Kompetenzen und außerschulischer Jugendarbeitsprojekte in verschiedenen Bereichen (z.B. Sport, Kunst, Theater, Video, Foto, Schülerzeitung)
- Niederschwellige, offene Angebote an der Schule (z. B. Schülercafe, aktive Pausengestaltung) zur Schaffung von Kontakt und Kommunikation
- Unterstützung bei Bewerbungstraining und Austausch über Arbeit, Beruf und Lehrstellen
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen und Beratungsstellen

Der Landkreis München bezuschusst die Jugendsozialarbeit an Schulen gemäß seinen Förderrichtlinien mit 50 % der Gesamtkosten. Vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates wird der Kreisjugendring München-Land dort fristgerecht zum 01.03.2020 die Mittel für eine 75 %- Stelle für das Gymnasium Unterföhring beantragen.

Ausgehend von anfallenden Kosten für eine Stelle, vergütet nach TVöD, EG S11 Stufe 3, entstehen Personalkosten in Höhe von ca. 51.000,- €. Für Sachkosten sind erfahrungsgemäß ca. 5.000 € jährlich zu berücksichtigen. Ausgehend von jährlichen Gesamtkosten in Höhe von ca. 56.000 € entstehen für die Gemeinde Unterföhring sowie für den Landkreis München jeweils Kosten in Höhe von ca. 28.000 €.

Haushaltsmittel in Höhe von 28.000 € werden auf der HhSt. 23010.6770 bereitgestellt.

Beschluss: 21 : 0

Der Einrichtung der beantragten 0,75 % Stelle „Jugendsozialarbeit an Schulen“ für das Gymnasium Unterföhring ab September 2020 wird zugestimmt.

AZ 2
Hauptamt

74. Sitzung des Gemeinderates vom 13.02.2020

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

1003 21 **Neubau Schulcampus an der Mitterfeldallee;**
Vorlage von Änderungsanträgen für die Grundschule/MIB und Hort

Der Bürgermeister bringt den Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2017, Nr. 652 in Erinnerung, in dem die Gesamtkosten (KG 200 bis KG 700) in Höhe von 149 Mio. € brutto, sowie den Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2019, Nr. 959 in dem berechnete und geprüfte Nachträge bis zu einem Gesamtkostenrahmen in Höhe von 5,12 Mio. € brutto (Baukosten und Baunebenkosten) genehmigt wurden. Somit beträgt das genehmigte Gesamtbudget 154,12 Mio. € brutto.

Zwischenzeitlich haben weitere Nutzergespräche (Grundschule/MIB und Hort) stattgefunden.

Aus diesen Gesprächen wurde Hinweise, Anregungen und Änderungswünsche eingebracht, die sich auf die Kosten auswirken und eine Entscheidung des Gemeinderats benötigen.

Dies betrifft folgende Themenbereiche:

- Lose Möblierung in Höhe von 46.855 € brutto davon
 - Grundschule/MIB 25.908 € brutto (einschließlich Planungskosten)
 - Hort 5.998 € brutto (einschließlich Planungskosten)
 - Gymnasium 14.949 € brutto (einschließlich Planungskosten)
- IT-Ausstattung (Touchscreen, Telefone, Apple iPad, Funk-Mikrofone etc.) in Höhe von 121.655 € brutto, davon
 - Grundschule/MIB 88.887 € € brutto (einschließlich Planungskosten)
 - Hort 18.311 € brutto (einschließlich Planungskosten)
 - Sporthalle 14.467 € brutto (einschließlich Planungskosten)
- Sanitärausstattung in Höhe von 34.790 € brutto davon
 - Grundschule/MIB 18.636 € brutto (einschließlich Planungskosten)
 - Hort 16.154 € brutto (einschließlich Planungskosten)
- Freianlagen (Änderungswünsche 01 bis 08 Spielkäfige etc. in Höhe von 541.760 € brutto davon
 - Grundschule/MIB 467.095 € brutto (einschließlich Planungskosten)
 - Hort 74.665 € brutto (einschließlich Planungskosten)

Die Gesamtsumme der Änderungswünsche betragen insgesamt 745.060 € brutto.

Dem Gemeinderat wurden eine Gesamtpräsentation (PPP Stand 10.2.2020) und die Änderungsanträge zugestellt.

Darüber hinaus auch die Stellungnahmen der Schulleitung Frau Denzinger vom 3.2.2020, und Frau Lehner (Schulberatung) vom 3.2.2020.

74. Sitzung des Gemeinderates vom 13.02.2020

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Am 10.2.2020 und in der heutigen Sitzung wurden dem Gremium durch die jeweiligen Fachplaner und Architekten die vorliegenden Änderungswünsche erläutert und die auftretenden Fragen beantwortet.

Antrag zur Geschäftsordnung auf getrennte Abstimmung

Aus der Mitte des Gemeinderats wird ein Antrag auf getrennte Abstimmung gestellt. Dabei soll über jeden der Projektänderungsanträge gesondert abgestimmt werden.

Der Vorsitzende lässt zunächst über die Zulassung des Antrages zur Geschäftsordnung abstimmen.

Beschluss: 21:0

Anschließend lässt der Vorsitzende über den Inhalt des Geschäftsordnungsantrages abstimmen.

Beschluss: 21:0

Nachdem der Geschäftsordnungsantrag angenommen wurde, wird nunmehr die getrennte Abstimmung jedes Projektänderungsantrages vorgenommen.

Der Gemeinderat nimmt die vorliegenden Änderungsanträge;

- Lose Möblierung in Höhe von 46.855 € brutto davon
Grundschule/MIB 25.908 € brutto (einschließlich Planungskosten)
Hort 5.998 € brutto (einschließlich Planungskosten)
Gymnasium 14.949 € brutto (einschließlich Planungskosten)
- IT-Ausstattung (Touchscreen, Telefone, Apple iPad, Funk-Mikrofone etc.) in Höhe von 121.655 € brutto davon
Grundschule/MIB 88.887 € € brutto (einschließlich Planungskosten)
Hort 18.311 € brutto (einschließlich Planungskosten)
Sporthalle 14.467 € brutto (einschließlich Planungskosten)
- Sanitärausstattung in Höhe von 34.790 € brutto davon
Grundschule/MIB 18.636 € brutto (einschließlich Planungskosten)
Hort 16.154 € brutto (einschließlich Planungskosten)
- Freianlagen (Änderungswünsche 01 bis 08 Spielkäfig in Höhe von 541.760 € brutto davon
Grundschule/MIB 467.095 € brutto (einschließlich Planungskosten)
Hort 74.665 € brutto (einschließlich Planungskosten)

mit einer Gesamtsumme von insgesamt 745.060 € brutto, die in der PPP vom 13.2.2020 mit 18 einzelnen Punkten (Ziffern) aufgelistet wurden, zur Kenntnis und beschließt Folgendes:

74. Sitzung des Gemeinderates vom 13.02.2020

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Zu Top 1 Änderungswünsche Lose Möblierung (FJA)

Beschluss: 18:3

Der Ziffer 1, Arbeitstische Lehrer (in Klassenräumen, Fachräumen und Direktorat, insgesamt 32 mal) für die Grundschule/MIB mit Kosten in Höhe von 14.240 € brutto die unter der HHSt. 21120.9420 und Baunebenkosten in Höhe von 2.091 € brutto die unter der HHSt. 21120.9490 zu verbuchen sind, wird zugestimmt.

Beschluss: 18:3

Bei der Ziffer 2, Whiteboards (13xGS,13xMIB,21xHort,45xGym), sind Vorrüstungen in der Wand vorzusehen. Darüber hinaus ist durch die Fachplaner noch zu prüfen ob die hier angemeldeten Whiteboards „zusätzlich“ erforderlich sind, da bereits in der bisherigen Planung Whiteboards vorgesehen sind.

Beschluss: 18:3

Der Ziffer 3, Tresor-Laptops (22 Stck.) für die Grundschule/MIB, mit Kosten in Höhe von 1.100 € brutto, die unter der HHSt. 21120.9420 und Baunebenkosten in Höhe von 162 € brutto, die unter der HHSt. 21120.9490 zu verbuchen sind, wird zugestimmt.

Zu Top 2 Änderungswünsche IT (IB Knab)

Beschluss: 21:0

Bei der Ziffer 4, Interaktive Touchscreen Monitore für GS/MIB, Hort und Sporthalle (2xGymnastikräume), sind Vorrüstungen vorzusehen.

Beschluss: 21:0

Der Ziffer 5, Telefone (Klassenräumen) für die Grundschule/MIB mit Kosten in Höhe von 10.455 € brutto, die unter der HHSt. 21120.9420 und Baunebenkosten in Höhe von 416 € brutto, die unter der HHSt. 21120.9490 sowie für den Hort mit Kosten in Höhe von 7.927 € brutto, die unter der HHSt.46431.9420 und Baunebenkosten in Höhe von 510 € brutto, zu verbuchen sind, wird zugestimmt. Darüber ist durch die Fachplaner zu prüfen, ob im Gymnasium Telefone vorgesehen sind.

74. Sitzung des Gemeinderates vom 13.02.2020

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Beschluss: 20:1

Der Ziffer 6, Anschaffung von iPads für die Grundschule/MIB wird zugestimmt. Hierbei sind die Minderkosten (Entfall von PC-Arbeitsplätzen, Monitore) gegenzurechnen. Die hier entstehenden Kosten sind durch Fachplaner zu ermitteln und unter der HHSt. 21120.9420 und Baunebenkosten in Höhe von 1.055 € brutto unter der HHSt. 21120.9490 zu verbuchen.

Beschluss: 21:0

Bei der Ziffer 7, Sonstige Ausstattungen (Touchscreen Monitore ohne Flügel, Funk-Mikrofone, Headset, Faxfunktion Drucker) die für GS/MIB, Hort und Sporthalle sind nur Vorrüstungen für die Touchscreen Monitore vorzusehen.

Zu Top 3 Änderungswünsche HLS (IB Scholz)

Beschluss: 18:3

Der Ziffer 8, Schlammfangbecken für die Grundschule/MIB mit Kosten in Höhe von 9.758 € brutto, die unter der HHSt. 21120.9420 und Baunebenkosten in Höhe von 610 € brutto, die unter der HHSt. 21120.9490 sowie für den Hort mit Kosten in Höhe von 4.225 € brutto, die unter der HHSt. 46431.9420 und Baunebenkosten in Höhe von 377 € brutto, zu verbuchen sind, wird zugestimmt.

Beschluss: 12:9

Der Ziffer 9, Warmwasseranschlüsse für die Grundschule/MIB mit Kosten in Höhe von 5.293€ brutto, die unter der HHSt. 21120.9420 und Baunebenkosten in Höhe von 331 € brutto, die unter der HHSt. 21120.9490 sowie für den Hort mit Kosten in Höhe von 3.828 € brutto, die unter der HHSt. 46431.9420 und Baunebenkosten in Höhe von 342 € brutto, zu verbuchen sind, wird zugestimmt.

Beschluss: 5:16

Der Ziffer 10, zusätzliche Waschbecken für die Grundschule/MIB mit Kosten in Höhe von 9.380 € brutto, die unter der HHSt. 21120.9420 und Baunebenkosten in Höhe von 586 € brutto, die unter der HHSt. 21120.9490 sowie für den Hort mit Kosten in Höhe von 4.776 € brutto, die unter der HHSt. 46431.9420 und Baunebenkosten in Höhe von 605 € brutto, zu verbuchen sind, wird zugestimmt.

74. Sitzung des Gemeinderates vom 13.02.2020

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Zu Top 4 Änderungswünsche Freianlagen (RSLA)

Beschluss: 0:21

Der Ziffer 11, Spielkäfige für die Grundschule/MIB mit Kosten in Höhe von 120.000 € brutto, die unter der HHSt. 21120.9420 und Baunebenkosten in Höhe von 12.000 € brutto, die unter der HHSt. 21120.9490, zu verbuchen sind, wird zugestimmt.

Beschluss: 0:21

Der Ziffer 12, Neue Bouldewand für die Grundschule/MIB mit Kosten in Höhe von 130.000 € brutto, die unter der HHSt. 21120.9420 und Baunebenkosten in Höhe von 13.000 € brutto, die unter der HHSt. 21120.9490, zu verbuchen sind, wird zugestimmt.

Beschluss: 4:17

Der Ziffer 13, Bolzplatz für die Grundschule/MIB mit Kosten in Höhe von 45.000 € brutto, die unter der HHSt. 21120.9420 und Baunebenkosten in Höhe von 5.000 € brutto, die unter der HHSt. 21120.9490, zu verbuchen sind, wird zugestimmt.

Beschluss: 0:21

Der Ziffer 14 und 15, Belag/Bauminsel I und II für die Grundschule/MIB mit Kosten in Höhe von 115.020 € brutto, die unter der HHSt. 21120.9420 und Baunebenkosten in Höhe von 12.900 € brutto, die unter der HHSt. 21120.9490, zu verbuchen sind, wird zugestimmt.

Beschluss: 0:21

Der Ziffer 16,17 und 18, Wasseranschluss neu für die Grundschule/MIB mit Kosten in Höhe von 10.000 € brutto, die unter der HHSt. 21120.9420 und Baunebenkosten in Höhe von 1.500 € brutto, die unter der HHSt. 21120.9490 sowie Wasseranschluss neu und Matschspiel für den Hort mit Kosten in Höhe von 67.140 € brutto, die unter der HHSt. 46431.9420 und Baunebenkosten in Höhe von 10.200 € brutto, zu verbuchen sind, wird zugestimmt.

Den Mehrkosten, auf Grund der vorstehenden Beschlüsse wird zugestimmt und sind auf den jeweiligen Haushaltsstellen zu verbuchen.

Az: 661
Bauamt

74. Sitzung des Gemeinderates vom 13.02.2020

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

21 **Empfehlungsbeschlüsse aus dem Wohnungs- und Sozialausschuss:**

AZ 417
Hauptamt

1004 21 **Empfehlungsbeschlüsse aus dem Wohnungs- und Sozialausschuss:
Unterföhringer Richtlinien zur Erreichung einer sozial- und
bedarfsgerechten Wohnraumnutzung (Stand 26.11.2019)**

Der Erste Bürgermeister erläutert den Entwurf der „Unterföhringer Richtlinien zur Erreichung einer sozial- und bedarfsgerechten Wohnraumnutzung vom 26.11.2019, der den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt wurde.

Die Nachfrage nach bedarfsgerechtem und bezahlbarem Wohnraum ist auch in Unterföhring hoch. Dabei sind die Möglichkeiten, neuen Wohnraum zu schaffen, begrenzt. Bekannt ist, dass junge Familien gern in der Gemeinde wohnen bleiben möchten, jedoch adäquate Wohnungen fehlen. Dem gegenüber leben (meist ältere) allein stehende Mieterinnen und Mieter in zu großen Wohnungen. Gern würden diese in kleineren Wohnraum ziehen, scheuen jedoch in diesem Fall die oftmals höheren Mieten für kleineren Wohnraum bzw. die Umzugs- und ggf. neuen Einrichtungskosten.

Die Gemeinde Unterföhring möchte mit den vorgelegten Richtlinien dem Ziel, stets unter Berücksichtigung sozialer Komponenten, eine sinnvolle Auslastung des bereits bestehenden Wohnraums zu erreichen, näher kommen. Es sollen Anreize geschaffen werden, dass bedarfsgerechter Wohnraum durch Umzug entsteht und dabei umzugsbereite Bürgerinnen und Bürger keine finanziellen Nachteile erhalten, wenn sie von einer größeren in eine kleinere Wohnung ziehen.

In mehreren Workshops haben sich Verwaltung, Mitglieder des Gemeinderats und der Seniorenbeirat, auf die nun vorliegenden Richtlinien verständigt. Diese spiegeln aus Sicht der Teilnehmenden der verschiedenen Treffen Möglichkeiten wider, die gerecht und finanziell ausgewogen erscheinen und dadurch wirksame Hilfsmittel im Sinne von monetären Anreizen für einen Umzug darstellen.

Dies wurde in der Wohnungs- und Sozialausschusssitzung vom 21.01.2020 als Empfehlung an den Gemeinderat so befürwortet.

Haushaltsmittel in Höhe von 50.000,00 € sind auf der HHSt. 49500.7010 eingestellt.

74. Sitzung des Gemeinderates vom 13.02.2020

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Beschluss: 20 : 0

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Wohnungs- und Sozialausschusses vom 21.01.2020 und beschließt die Annahme der Unterförhriinger Richtlinien zur Erreichung einer sozial- und bedarfsgerechten Wohnraumnutzung in der vorliegenden Fassung vom 26.11.2019. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

Die Richtlinien treten mit Wirkung zum 14.02.2020 in Kraft.

Hauptamt

1005 21

**Empfehlungsbeschlüsse aus dem Wohnungs- und Sozialausschuss:
Beauftragung eines Meinungsforschungsinstituts mit der Befragung
der Unterförhriinger Bürger/Innen ab dem 55. Lebensjahr zu den Punkten
(Handlungsfeldern) 1, 2, 3, 7, 8, 10 und 11 des seniorenpolitischen
Gesamtkonzepts (SPGK)**

Auf der Grundlage des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis München und eines internen Sachstandsberichts zur Seniorenpolitik in Unterförhriing haben sich Verwaltung, Mitglieder des Gemeinderats und der Seniorenbeirat in mehreren Workshops darauf verständigt, eine Befragung der Unterförhriinger Bürgerinnen und Bürger ab dem 55. Lebensjahr durchzuführen.

Erreicht werden soll damit eine bedarfsgerechte und strategische Entwicklung Unterförhriings im Rahmen der Seniorenpolitik.

Derzeit leben in Unterförhriing 3.060 Menschen der entsprechenden Altersgruppe. Diese stellen nach Überzeugung der Teilnehmenden der Arbeitstreffen einen sinnvollen Altersspiegel dar, um die Kommune langfristig gut für bestimmte Fragen des Alters aufzustellen.

Besonders wesentlich erscheinen dabei die Handlungsfelder:

Zur weiteren Fortführung des Konzepts ist nun für die ausgewählten Punkte (Handlungsfelder) eine Bedarfsanalyse notwendig.

- 1 - Orts- und Entwicklungsplanung,
- 2 - Wohnen zu Hause,
- 3 - Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit,
- 7 - Betreuung und Pflege,
- 8 - Pflegebedarfsplanung,
- 10 - Besondere Zielgruppen,
- 11 - Kooperation und Vernetzung.

Der Wohnungs- und Sozialausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 21.01.2020 mit dieser Thematik befasst und dies dem Gemeinderat zum Beschluss empfohlen.

74. Sitzung des Gemeinderates vom 13.02.2020

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Die Zusammenfassung der Workshops vom 02.05.2019 und 24.06.2019 wurden dem Gremium zugestellt.

Haushaltsmittel in Höhe von 50.000,00 € sind auf der HHSt. 49500.6554 eingestellt

Beschluss: 21 : 0

Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung des Wohnungs- und Sozialausschusses vom 21.01.2020 an und ermächtigt die Verwaltung ein Meinungsforschungsinstitut mit der Durchführung einer Befragung zur Bedarfsanalyse der Unterföhringer Bürger/Innen ab dem 55. Lebensjahr zu den Punkten (Handlungsfeldern) 1, 2, 3, 7, 8, 10 und 11 des SPPK zu beauftragen.

Hauptamt

1006 21

MVG (Münchner Verkehrsgesellschaft) Mietfahrradstationen
Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen; (Empfehlungsbeschluss
aus dem Bau, Verkehr- und Grundstücksausschuss)

Der Erste Bürgermeister gibt den Beschluss des Gemeinderats vom 12.04.2018, Nr. 715 und vom 11.01.2018, Nr. 662 bekannt.

Die sechs MVG-Rad-Stationen in Unterföhring am S-Bahnhof, Bürgerfestplatz, Feringasee, Poschinger Weiher und Dieselstraße wurden 2018 errichtet und konnten somit ab Mai 2019 genutzt werden. Die Station an der Leinthaler Brücke konnte auf Grund Arbeiten der GEOVOL erst merklich später, im Oktober 2019 in Betrieb genommen werden. An einer Station mit 15 Radständern wurden jeweils 10 Räder bereitgestellt.

Nach Auswertung der Daten von Januar bis Ende September 2019 durch die MVG und dem Landratsamt München wird das MVG Rad in der Gemeinde sehr gut genutzt.

MVG Station	Ausleihen	Rückgaben	Bewegungen
<i>Am Bahnhof</i>	509	408	917
<i>Bürgerfestplatz</i>	65	29	94
<i>Dieselstraße</i>	125	102	227
<i>Feringasee</i>	90	78	168
<i>Poschinger Weiher</i>	164	138	302
<i>Leinthaler Brücke</i>	keine Daten	keine Daten	0
<i>Stationsunabhängige Nutzung</i>	1.959	2.140	4.099
Summe Gemeindegebiet	2.912	2.895	5.807

74. Sitzung des Gemeinderates vom 13.02.2020

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Die MVG Räder werden meist für die Wege von und nach München (48%) und innerhalb der Gemeinde (45%) genutzt.

Es besteht, trotz Stationssystem, eine hohe Anzahl von freien Rückgaben im Gemeindegebiet, dies spricht für die Installation von weiteren Stationen. Ca. 30 Prozent der MVG Rad Bewegungen in Unterföhring werden an den damals fünf Stationen getätigt.

Die Station an der Leinthaler Brücke wird in den nächsten Monaten zu einer der stärker frequentierten Stationen gehören, da dort erfahrungsgemäß kontinuierlich Räder abgestellt wurden, was auf Nachfragen der Bevölkerung schließen lässt. Beispielsweise könnte im Norden, an der bestehenden überdachten Fahrradabstellanlage, an der Bushaltestelle Unterföhring, Kanal der Linie 231 eine mögliche Installation erfolgen.

Ebenso erreichten die Verwaltung Anfragen der Bevölkerung, dass z. B. eine MVG Radstation im Norden fehle. Der potentielle Nutzer könnte erst wieder am Poschinger Weiher oder im AGROB-Gelände in Ismaning das MVG Rad zurückgeben.

Die Gesamtinvestitionskosten variieren je nach realisierbarer Stationsgröße. Die bisher erhaltene Bundesförderung für die Investitionskosten würde nicht mehr erfolgen. Jedoch übernimmt der Landkreis München weiterhin einen Anteil der anfallenden Kosten. Bisher beliefen sich die Kosten für eine Station mit 15 Ständern und 10 Rädern auf ca. 32.000,- Euro Gesamtinvestitionskosten, mit 22.400,- Euro Bundesförderung und 4.800,- Euro Landkreisanteil und 4.800,- Euro Restkosten für die Kommune. Bei der Neuerrichtung ab 2020 müsste der Bundeszuschuss von der Kommune übernommen werden. Die anfallenden Betriebskosten pro Jahr von ca. 8.500,- pro Station würden wie bisher zur Hälfte vom Landkreis und zur Hälfte von der Kommune getragen.

Bisher ist das E-Bike-System der MVG nicht kompatibel mit dem bestehenden MVG-Radsystem. Sollte beabsichtigt werden, dass E-Bikes über das MVG-System angeboten werden, müsste zzt. ein paralleles Stationssystem entstehen. Nach neusten Informationen soll in den nächsten Jahren, nach optimierter technischer Umsetzbarkeit (Ständerwechsel, Radumgestaltung, Stromanschluss der Station, usw.) eine Lösung für Stationen für beide Radtypen von der MVG angeboten oder die Nutzung der bisherigen Stationssysteme ermöglicht werden.

Die Verwaltung schlägt daher die Prüfung von weiteren Standorten in der Bauhofstraße, Blumenstraße, Bürgerhaus und Föhringer Allee vor. Bei kleineren nutzbaren Flächen können ebenso kleiner Stationen, mit bspw. 6 Ständern und 4 Rädern installiert werden. Zukünftig können die angedachten Stationen vorbereitet werden, um eine Umstellung auf E-Bikes zu ermöglichen. Durch ein engmaschigeres Netz an Stationen, kann sowohl das unkontrollierte Abstellen noch weiter unterbinden, als auch neue MVG-Radnutzer gewonnen werden.

74. Sitzung des Gemeinderates vom 13.02.2020

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Beschluss: 20 : 0

Das Gremium folgt dem Empfehlungsbeschluss des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschuss vom 28.01.2020 Nr. 665 im folgenden Umfang:

Die Verwaltung wird beauftragt im Gemeindegebiet Flächen für weitere MVG-Rad-Stationen mit variierender Stationsgröße zu finden. Es sollen Stationen für das bisher etablierte MVG-Rad-System entstehen. Nach Möglichkeit soll eine spätere Nachrüstung mit Strom gegeben sein.

Weitere Stationen sind in folgenden Bereichen zu prüfen

- Bauhofstraße
- Blumenstraße/Fichtenstraße
- Bürgerhaus
- Föhringer Allee
- Apianstraße (Studentenwohnanlage und Bowlinganlage)
-

Die Verwaltung wird nach der Prüfung möglicher Flächen und einer Kostenschätzung dem Gremium die Vorschläge zur weiteren Entscheidung vorlegen.

AZ 851
Bauamt

1007 21

Feststadl Unterföhring; Änderung der Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen, Küchenentlüftung und loses Geschirr

Der Erste Bürgermeister bringt den Beschluss des Gemeinderates Nr. 893 vom 09.05.2019 in Erinnerung, mit welchem die Zimmerei Stark GmbH als Generalunternehmer für den Neubau des Feststadls Unterföhring beauftragt wurde.

Nach Stand der Technik wurden in der funktionalen Leistungsbeschreibung die Versickerungsanlagen mit Sickerrigolenanlagen oder Sickerschächte ausgeschrieben. Im technischen Aufklärungsgespräch am 23.04.2019 wurde durch den Generalunternehmer Zimmerei Stark GmbH mitgeteilt, dass Sickerschächte im vorliegenden Angebot berücksichtigt wurden. Dimensionierung und Anzahl nach noch zu konkretisierender Planung.

Gemäß § 4 Abschnitt B Hinweise und nachrichtlichen Übernahme durch Text des Bebauungsplanes Nr. 88/18 „Errichtung eines Feststadls östlich der Tiefgarage an der Jahnstraße und westlich des Etzweges“ ist Niederschlagswasser mittels Rigolen zu entwässern. Die Größe der Versickerungsanlage ist im Baugenehmigungsverfahren zu ermitteln und nachzuweisen.

74. Sitzung des Gemeinderates vom 13.02.2020

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Aufgrund der textlichen Hinweise und Abweichung des bisherigen Angebotes wurde die Firma Zimmerei Stark GmbH um entsprechendes Angebot für die Ausführung als Rigole gebeten. Das Angebot der Firma Zimmerei Stark GmbH vom 02.05.2019, Nr. 19310372, Pos. 4 für die Ausführung der Sickeranlagen als Rigolen an Stelle der kalkulierten Sickerschächte schließt mit 32.000,- € netto, 38.080,00 € brutto. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen im Baufeld hinsichtlich Inhomogenität des Baugrundes hat die Gemeinde bezüglich betreffenden Baugrundrisikos eine aktuelle Prüfung mittels Schürfen und Sickerversuch veranlasst. Der Sickerversuch zur Bestätigung der bisherigen Annahmen wurde am 14.11.2019 durch das Grundbaulabor München durchgeführt und mit Stellungnahme vom 19.11.2019 dokumentiert. Das Angebot der Firma Zimmerei Stark GmbH vom 02.05.2019 wurde anschließend nochmals bestätigt und bedarf aufgrund der Mehrkosten der Genehmigung durch das Gremium.

Weiter bringt der Erste Bürgermeister den Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2019, Nr. 971, in Erinnerung, mit welchem unter anderem auf die noch festzulegende Grundausstattung an Geschirr (Teller, Gläser, Besteck, Tassen, etc.) hingewiesen wurde. Zwischenzeitlich wurde das ausgepreiste Leistungsverzeichnis erstellt. Das ausgepreiste Leistungsverzeichnis für 350 Personen schließt mit einer Gesamtsumme von 28.477,73 € brutto.

Der Erste Bürgermeister weist darauf hin, dass in der funktionalen Ausschreibung in 2018 kein Küchenabluftgerät vorgesehen wurde. Die Küche wurde zunächst nicht nach „Gastronomiestandard“ konzipiert. Die Küche erhält eine Ablufthaube mit direktem Anschluss nach draußen. Die Cateringküche wird nicht zusätzlich aktiv be- und entlüftet. Dies ist in den bislang genehmigten Kosten enthalten. Zwischenzeitlich wurde die Küchentechnik durch die Küchenplanung dimensioniert und dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.12.2019 vorgestellt. In Überprüfung der zugehörigen Lüftungsaggregate durch das planende Ingenieurbüro allwärme GmbH, Herrn Lyssoudis, 85774 Unterföhring, hat sich eine Änderung der bisherigen Planungsannahmen ergeben. Durch die zusätzlichen Küchenhauben über der Geschirrspülmaschine, der Cateringvorbereitung und dem Aufstellplatz für Kombidämpfer und den aufgrund der verbauten Kücheneinrichtung zugehörigen Luftwechsel sind zusätzliche Abluftöffnungen über Dach und eine zusätzliche qualifizierte Küchenzuluftanlage nach DIN EN 16282 erforderlich. Die Kosten für diese Anlagen wurden nach Planung und normgerechter Festlegung bei dem Gewerk Lüftungstechnik, dem Nachunternehmer Aristotherm, 84030 Ergolding, angefragt. Die zusätzlichen Kosten im Gewerk Lüftung belaufen sich auf 70.983,50 € brutto zzgl. Nachunternehmerzuschlag und Dachdurchdringungen, gemäß Angebot des Generalunternehmers, der Zimmerei Stark GmbH, vom 06.02.2020, insgesamt 88.536,60 € brutto. Das Angebot der Firma Zimmerei Stark GmbH vom 06.02.2020 wird zur Kenntnis gebracht. Die zusätzliche Küchenerlüftung wird zur Vermeidung einer späteren Nachrüstung bereits jetzt durch die derzeitigen Errichterfirmen, dem Generalunternehmer Zimmerei Stark GmbH, mit Nachunternehmer Aristotherm, fachlich empfohlen. Die Stellungnahme der Fachplanung HLS,

74. Sitzung des Gemeinderates vom 13.02.2020

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

dem Ingenieurbüro allwärme GmbH, 85774 Unterföhring, vom 04.02.2020, wird zur Kenntnis gebracht.

Aufgrund der zusätzlichen Kosten ist eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat erforderlich.

Beschluss: 13 : 8

Das Gremium nimmt den vorgenannten Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt den zusätzlichen Kosten für

- Die geänderte Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen in Höhe von 38.080,00 € brutto
- Loses Geschirr in Höhe von ca. 10.000,- € brutto
- Zusätzliche Küchenbe- und -entlüftung 88.536,60 € brutto

mit insgesamt 136.616,60 € brutto zu.

Die Kosten sind unter der Haushaltsstelle 33210.9420 zu verbuchen.

AZ 620
Bauamt

1008 21 **Bekanntgaben / Anfragen**

AZ 024
Hauptamt

1008 21 **Bekanntgaben / Anfragen**
**BEK 02/2020 Austritt der Gemeinde Ismaning aus dem Zweckverband
staatl. Gymnasium Garching**

Im Rahmen der Sitzung des Zweckverbandes Staatliches Gymnasium Garching am 12.02.2020 wurde die Vereinbarung über das Ausscheiden der Gemeinde Ismaning aus dem Zweckverband unterzeichnet.
Nach dem Beschluss der Mitglieder des Zweckverbandes über die Vereinbarung und der Genehmigung der Regierung von Oberbayern, scheidet die Gemeinde Ismaning rückwirkend zum 31.12.2019 aus dem Verband aus.
Der Gemeinderat wird in einer der nächsten Sitzungen über die Vereinbarung Beschluss fassen und sich mit einem möglichen Termin beschäftigen zu dem auch die Gemeinde Unterföhring den Austritt aus dem Zweckverband beantragt.

Finanzen

74. Sitzung des Gemeinderates vom 13.02.2020

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

1008
21 **Bekanntgaben / Anfragen**
BEK 02/2020 Kostenfreiheit des MVV-Ortsbusses 232 - Abrechnung

Nach Ablauf des Monat Januar 2020 läuft die Einreichung der Anträge zur Rückerstattung der Kosten für den MVV-Ortsbus 232 zögerlich an (Stand 03.02.2020 = 7 Anträge).

Vielmehr sind die telefonischen Nachfragen der Bürger, die verunsichert sind ob sie nun im Bus stempeln müssen oder nicht. Viele davon sehen keine Notwendigkeit in Vorkasse zu gehen sondern sie fahren gleich umsonst, ohne abzustempeln. Diesbezüglich kam es auch schon zu einem unschönen Vorfall. Am 29.01.2020 waren zwei Kontrolleure im MVV-Ortsbus 232 eingesetzt, die natürlich auch Fahrgäste ohne gültigen Fahrschein vorfanden. Eine Bürgerin beschwerte sich daraufhin massiv bei der Gemeinde.

Der Gemeinderat wird weiterhin über die Entwicklung der Kostenfreiheit in zeitlichen Abständen durch die Verwaltung informiert.

AZ 851
Bauamt

1008
21 **Bekanntgaben / Anfragen**
BEK 02/2020 Antrag der SPD Fraktion auf Verlängerung der
Straßenbahnlinien 16 und 17 von St.-Emmeram nach Unterföhring

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die SPD Fraktion mit Schreiben vom 16.01.2020 eingegangen bei der Gemeinde Unterföhring am 17.01.2020 einen Antrag auf Verlängerung der Straßenbahnlinien 16 und 17 von St.-Emmeram nach Unterföhring gestellt hat.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass oben genannter Antrag im Verkehrsworkshop am 22.01.2020 behandelt wurde.

Hauptamt

1008
21 **Bekanntgaben / Anfragen**
BEK 02/2020 Anträge (CSU); Antrag zur Einführung von Dauerpark-
Mietverträgen in der Parkgarage am Bürgerfestplatz und künftig im
Parkhaus an der Dieselstraße / Antrag vorübergehende Änderung
Streckenführung Ortsbus 232/Antrag Montage Trixie-Spiegel

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die CSU Fraktion mit Schreiben vom 03.01.2020 eingegangen bei der Gemeinde am 30.01.2020 den „Antrag zur Einführung von Dauerpark-Mietverträgen in der Parkgarage am Bürgerfestplatz und künftig im Parkhaus an der Dieselstraße für Mitarbeiter von ortsansässigen Unternehmen, Teilnehmern der Initiative www.unterfoehring.pendlernetz.de und Unterföhringer Bürgern, sowie Installation einer Homepage und eines Online-/App-Buchungssystems“ eingereicht hat.

74. Sitzung des Gemeinderates vom 13.02.2020

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Mit Schreiben vom 13.01.2020 folgenden Antrag gestellt hat:
„Prüfauftrag der CSU-Fraktion auf vorübergehende Änderung der
Streckenführung unseres Ortsbusses 232“

Mit Schreiben vom 24.01.2020 folgenden Antrag gestellt hat:
„Antrag der CSU-Fraktion auf Montage von Trixie-Spiegeln an ausgewählten
Kreuzungen in Unterföhring.“

Die Anträge werden dem Gemeinderat innerhalb der nächsten drei Sitzungen
zur Behandlung und Entscheidung vorgelegt.

AZ 024
Hauptamt

1008

21

Bekanntgaben / Anfragen

BEK 02/2020 Anträge Unterföhringer Burschen und Rugby Club Unterföhring e.V.

Der Vorsitzende informiert darüber dass folgende Anträge bei der Gemeinde
eingegangen sind:

Mit Schreiben vom 24.01.2020 stellen die Unterföhring Burschen folgenden
Antrag: „Antrag der Unterföhringer Burschen zur weiteren Nutzung des
Burschenstüberls (ehemalige E.ON Kantine) in der Bauhofstraße 20“.

Der Rugby Club Unterföhring stellt mit Schreiben vom 04.02.2020 einen
Antrag auf außerordentliche Förderung.

Die Anträge werden dem Gemeinderat innerhalb der nächsten drei Sitzungen
zur Behandlung und Entscheidung vorgelegt.

Hauptamt

1008

21

Bekanntgaben / Anfragen

BEK 02/2020: Neubau VHS und Musikschule; Sachstand zur Abwicklung des Wasserschadens

Der Erste Bürgermeister verweist auf die Bekanntmachung im Gemeinderat
am 16.01.2020 im Bezug auf den Wasserschaden in Haus 3 und 4 der neuen
VHS und Musikschule, Am Bahnhof 13. Die Ersatzräume für die Musikschule
wurden soweit geschaffen, sodass kein Unterrichtsausfall stattfindet. Die
Zwischenlösung ist leider für die Nutzer nicht ganz zufriedenstellen, jedoch
notwendig.

74. Sitzung des Gemeinderates vom 13.02.2020

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Zusätzlich zu den bereits bezogenen Räumlichkeiten im alten Hortgebäude an der Schulstr. 1 wurde ein Container im Innenhof der VHS aufgestellt.

Die Verwaltung hat nun aufgrund der neuerlichen Materialproben sowie die Ausschreibungsergebnisse einen Rahmenterminplan erstellt, Stand 29.01.2020, und die Bereiche festgelegt, die aufgrund der Beschädigungsintensität am meisten betroffen sind.

Der im Januar 2020 festgelegt aktuellem Planungsstand zum Beginn der Schadensbehebung konnte bestätigt werden. Die Arbeiten wurden ab dem 03.02.2020 aufgenommen. Folgende Gewerke sind seit 3.2.2020 vor Ort:

- Fertigstellung und Montage Trockenbau
- Zusätzliche Sicherung der Fußbodenheizungsmuffen in den geschädigten Bereiche und anschließender Wiederaufbau Estrich und Fußbodenheizung (teilweise)
- Verschließen der Probebohrbereiche soweit nicht mehr benötigt durch den Parkettleger; Schleifen der gesamten Parkettflächen

Aufgrund der Gewerkeabhängigkeiten werden die Arbeiten vom Obergeschoss bis hin zum Untergeschoss durchgeführt. Die Verwaltung rechnet nach derzeitigen Erkenntnissen mit einer Ausführungsdauer von ca. Mai 2020 unter regulären Bedingungen ohne Störung des Bauablaufs.

Die Ausführungsarbeiten werden im Rhythmus von 4 – 6 Wochen beprobt.

AZ 621
Bauamt

1008

21

Bekanntgaben / Anfragen **BEK 02/2020 Sanierung Grundschule Unterföhring und damit verbundenen Teilumzug in den neuen Schulcampus**

In der Verwaltung kam Ende des Jahres 2019 zur Sprache, dass die Grundschule an der Bahnhofstraße im Altbau und Erweiterungsbau („Blauer“ und „Gelber Kasten“) mittelfristig eine Brandschutzsanierung braucht. Hinzu kommt, dass der Standort an der Bahnhofstraße zukunftsfähige schulische Standards erhalten sollte, die einen modernen Unterricht, so wie im Schulhaus an der Mitterfeldallee, möglich machen. Damit ist dann gewährleistet dass die Standards und pädagogischen Voraussetzungen beider Schulen gleich sind.

Aus diesem Grund hat sich die Verwaltung gemeinsam mit der Schulrektorin Frau Denzinger und einer externen Schulberaterin zur Erarbeitung eines pädagogischen

74. Sitzung des Gemeinderates vom 13.02.2020

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Gesamtkonzepts für die Grundschule an der Bahnhofstraße entschlossen. So ist es möglich, dass diese eine zukunftsfähige, inklusive Ganztagsgrundschule nach heutigen Standards wird.

Welche Maßnahmen hierfür – zusätzlich zur Brandschutzsanierung – nötig sind und was sie kosten würden, wird dem Gemeinderat im April zur Entscheidung vorgelegt. Darüber hinaus wird auch die Frage behandelt werden, wie mit dem Hort und der Mittagsbetreuung an der Schulstraße weiter verfahren wird, dann entscheidet der Gemeinderat, ob Abriss oder – mit Erhalt des Gebäudes – Umbau.

Nach Meinung der Verwaltung ist es sinnvoll, wenn man die Brandschutzsanierung und die Ertüchtigung der Schule für das Pädagogische Konzept in einem Zug durchführt. Würde die Sanierung an der Bahnhofstraße zügig durchgeführt, müssten die Schulkinder im „Gelben“ und „Blauen Kasten“ ca. 1 Schuljahr lang unter den Bauarbeiten und dem Baulärm leiden.

Deshalb wurde gemeinsam mit der Schule die Idee entwickelt, mit einem Großteil der Klassen in das Haus an der Mitterfeldallee auszuweichen, anstatt sie in Container auszulagern. Die Schülerzahlen erlauben das derzeit noch, es ist also eine einmalige Chance.

22 Klassen hat die Grundschule derzeit, diese Zahl wird wohl auch nach der jetzt anstehenden Anmeldung gleich bleiben. 16 dieser Klassen davon haben Platz in der neuen Schule und könnten umziehen. 6 bleiben an der Bahnhofstraße im „Grauen Kasten“, der von den Arbeiten nicht betroffen ist und geschützt wird.

Am Ende der Bauarbeiten werden voraussichtlich die Klassen wieder an die Bahnhofstraße zurückziehen bis zu 8 bleiben an der Mitterfeldallee. Die genaue Klassenanzahl steht noch nicht fest, hier muss sich die Gemeinde noch mit der Schulleitung abstimmen, was aber nicht drängt. Die Schule an der Mitterfeldallee wird damit nach und nach aufgebaut, passend zum künftigen Wachstum der Gemeinde Unterföhring.

Der Schulbetrieb würde während der Bauarbeiten in zwei Schulhäusern durchgeführt. Die Stammschule mit 2. Standort

74. Sitzung des Gemeinderates vom 13.02.2020

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

würde von Frau Denzinger und Konrektorin Frau Lokare sowie einer erweiterten Schulleitung geleitet.

Für die Schüler würde es einen ungestörten Schulbetrieb bedeuten, für die Bauplanung eine reibungslosere Sanierungs- und Umbauzeit.

Wenn die Kosten bekannt sind und der Gemeinderat im April den Sanierungs- und den Umbauplänen zustimmt, können die entsprechenden Ausschreibungen und Beauftragungen im Laufe des Jahres erfolgen. Ein Baustart in der Grundschule an der Bahnhofstraße ist dann ab Februar 2021 möglich. So ist es mit der Schulleitung abgestimmt.

Alle Unterföhringer Grundschülerinnen und Grundschüler können ihr neues Schuljahr noch gemeinsam in der Grundschule an der Bahnhofstraße beginnen, bevor dann die 16 Klassen am 12. Februar 2021 in die Grundschule an der Mitterfeldallee umziehen werden. Zu einem Umzug erst zum Halbjahr und nicht schon zum Schuljahresbeginn 2020/2021 wird von Frau Denzinger und allen Pädagogen dringend geraten, weil hiervon nicht nur 1. Klassen betroffen sind sondern auch 2., 3. und 4. Klassen, die schon länger in die Schule an der Bahnhofstraße gehen. Auch sie müssen sich an neue Lehrer und einen neuen Stundenplan gewöhnen. Deshalb wird die Schulgemeinschaft in einem Projekt an den Umzug herangeführt.

Nächste Woche wird die Schulleitung alle Eltern in einem Elternbrief unterrichten.

Im Mai wird ein großer Informationsabend von Verwaltung und Schulleitung veranstaltet, an dem die dann aktuellen Pläne vorgestellt werden.

AZ 211
Referent des Bürgermeisters

1008

21

Bekanntgaben / Anfragen **Anfrage Herr Mecke - Nutzung der Kostenfreiheit des Ortsbusses**

Herr Mecke möchte wissen, wie viele Anträge zur Kostenlosen Nutzung des Ortsbusses schon eingegangen sind.

74. Sitzung des Gemeinderates vom 13.02.2020

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Der Vorsitzende teilte dem Gremium mit, dass bis zum heutigen Tag neun Anträge bei der Gemeinde eingegangen sind.

AZ 6000
Bauamt

1008
21 **Bekanntgaben / Anfragen**
Anfrage Herr Mecke - Nachfrage weiteres E-Auto für
Gemeindeverwaltung

Herr Mecke fragt nach, warum nun doch kein weiteres E-Auto für die Gemeindeverwaltung angeschafft und nun doch wieder ein benzinbetriebenes Fahrzeug beschafft wurde.

Der Vorsitzende teilte dem Gremium mit, dass je nach Nutzung des Fahrzeuges abgewogen wird, welche Kraftstoffform am besten hierfür geeignet ist. Die Verwaltung ist bei der angestrebten Nutzung des neuen Autos der Auffassung, dass ein benzinbetriebenes Fahrzeug am besten genutzt werden kann.

AZ 6000
Bauamt

1008
21 **Bekanntgaben / Anfragen**
Anfrage Frau Rader - Abrechnung eines Onlinetickets für den Ortsbus

Frau Rader möchte wissen, wie man Onlinetickets für den Ortsbus über die Kostenfreiheit abrechnen kann und regt an das Vorgehen entsprechend im Gemeindeblatt zu veröffentlichen.

AZ 6000
Bauamt

1008
21 **Bekanntgaben / Anfragen**
Anfrage Frau Fischer - Ampelschaltung Kreuzung Münchner Straße
Ecke Kanalstraße

Frau Fischer fragt an ob man die Ampelschaltung in der Rotphase für Fußgänger an der Kreuzung Münchner Straße / Ecke Kanalstraße nicht etwas verringern kann. Teilweise muss der Fußgänger bis zu 4 Minuten auf das grüne Lichtsignal warten.

Der Vorsitzende teilte mit, dass hier schon mehrmals beim Straßenbauamt nachgefragt wurde, jedoch aufgrund des Zusammenhangs mit anderen

74. Sitzung des Gemeinderates vom 13.02.2020

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Ampeln wurde keine Umstellung des Straßenbauamtes vorgenommen. Dieses Thema wird auch bei der nächsten Verkehrsschau mit aufgenommen.

AZ 6000
Bauamt

1008

21

Bekanntgaben / Anfragen

Anfrage Frau Mörike - Verkehrssituation Johanneskirchner Straße Ecke Feldstraße

Frau Mörike fragt an, ob es möglich wäre an der Ecke Johanneskirchner Straße / Feldstraße ein Verkehrszeichen mit dem Hinweis auf die Kreuzung und die somit verbunden rechts vor links Regelung anbringen kann. Es wird dort immer mehr die Vorfahrtsregel missachtet, was zu gefährlichen Situationen im Straßenverkehr führen kann.

Der Vorsitzende teilte dem Gremium mit, dass man das Verhalten mancher Autofahrer nicht beeinflussen kann. Bei der nächsten Verkehrsschau wird dieser Standort mit aufgenommen und begutachtet.

AZ 6000
Bauamt

Nachdem keine weiteren Anfragen gestellt werden bedankt sich der Vorsitzende bei den Gemeinderatsmitgliedern für die konstruktive Sitzung sowie bei den Zuhörern und der Pressevertreterinnen für ihren Besuch und schließt die Sitzung um 22:37 Uhr.

Andreas Kemmelmeyer
Erster Bürgermeister

Felix Kinzinger
Schriftführer